



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2023**

Ausgabetag: **21.12.2023**

Ausgabe: **23**

Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**

T e i l A

=====

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

I. Bekanntmachung

- IV/A 13 Erneute öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2023 über die vom Rat der Stadt Werne am 06.12.2023 beschlossene Stellplatzsatzung der Stadt Werne (Hinweis: in der Veröffentlichung vom 19.12.2023 fehlte das Siegel und die Anlage)
- IV/872 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplans 10 C - Wohnquartier am Südring - vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/873 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Einleitung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/874 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Einleitung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/875 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplans 22 E - Sondergebiet Recyclig- und Entsorgungswirtschaft – vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/876 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Einleitung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/877 Erneute öffentliche Bekanntmachung über das vom Rat der Stadt Werne am 06.12.2023 beschlossene In-Kraft-Treten des Bebauungsplans 16 F- Wohnquartier Schlägelstraße – vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)

Erneute öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2023 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung
vom 29.11.2023 über die Aufstellung des

Bebauungsplans 22 E – Sondergebiet Recycling- und Entsorgungswirtschaft –
(Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans 22 E – Sondergebiet Recycling- und Entsorgungswirtschaft –.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Amtsblatt der Stadt Werne

IV/875

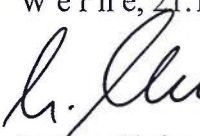
Jahrgang: 2023

Ausgabe: 23

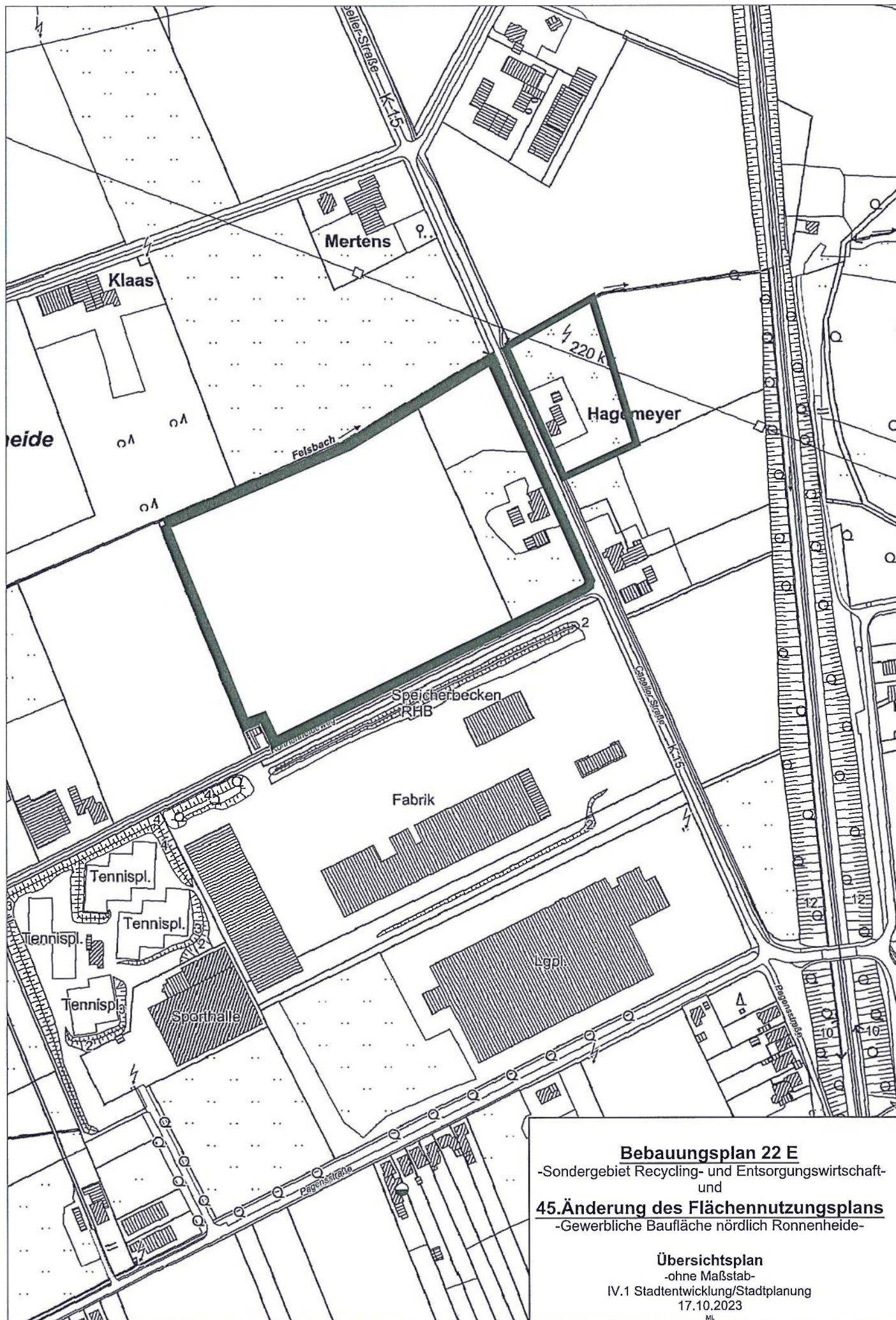
Ausgabetag: 21.12.2023

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werne, 21.12.2023


Lothar Christ
Bürgermeister





Bebauungsplan 22 E

-Sondergebiet Recycling- und Entsorgungswirtschaft-
und

45. Änderung des Flächennutzungsplans

-Gewerbliche Baufläche nördlich Ronnenheide-

Übersichtsplan

-ohne Maßstab-
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
17.10.2023

ML